

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1104

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau: Kenntnisnahme der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019

1. Erwägungen

Mit der Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht haben sich die beiden Kantone darauf geeinigt, dass die Aufsicht über die BVG-Einrichtungen im Kanton Solothurn an die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) übertragen werden soll. Die Vereinbarung trat auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Gemäss § 3 der Vereinbarung informiert die BVSA den Regierungsrat des Kantons Solothurn jährlich schriftlich über die den Kanton Solothurn betreffende Aufsichtstätigkeit. Als Beilage zum Brief vom 11. Juni 2020 überreicht die BVSA ihre Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019 zuhanden des Regierungsrates.

2. Beschluss

Die Berichterstattung der BVSA über das Geschäftsjahr 2019 zuhanden des Regierungsrates wird zur Kenntnis genommen und die Arbeit der BVSA verdankt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Geschäftsbericht 2019

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4446)
Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO)
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Martin S. Mayer, Schlossplatz 1, Postfach 2427, 5001 Aarau